

Lage der Unternehmensfinanzierung

Banken sind starke Partner der Unternehmen auch in Krisenzeiten

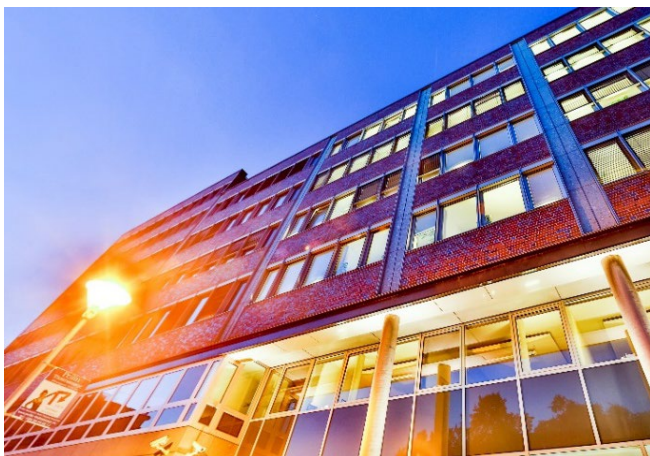
3. September 2020

Unser Quartalsbericht zur Lage der Unternehmensfinanzierung zeigt, dass die privaten Banken eine starke Stütze für die deutsche Wirtschaft sind – gerade auch in Krisenzeiten: Sie haben eine entscheidende Rolle dabei gespielt, Unternehmen mit Liquiditätsengpässen durch die Vergabe von Krediten zu helfen. Im ersten Halbjahr 2020 haben die Privatbanken rund die Hälfte des von Banken und Sparkassen zusätzlich ausgereichten Kreditvolumens an Unternehmen und Selbständige geschultert. Auch die Auslandsbanken haben dazu beigetragen, den vermehrten Liquiditätsbedarf in Deutschland zu decken. Bei der Umsetzung der Corona-Hilfsprogramme der KfW sind die Privatbanken eine tragende Säule: Sie haben rund ein Drittel des KfW-Kreditvolumens vergeben.

Die Banken waren allerdings in ihren Refinanzierungsmöglichkeiten eingeschränkt. Die europäische Regulierung muss daher Liquiditätspuffer nutzbar machen. Die Deutsche Bundesbank ist gefordert, mit der Umsetzung des ACC-Programms der EZB die Refinanzierung sicherstellen.

Das Instrument „Kredit“ wird mit fortschreitendem Krisenverlauf an seine Grenzen stoßen. Um ein breitflächiges Solvenzproblem zu vermeiden, sind neben Zuschüssen auch vermehrt Eigenkapitalinstrumente erforderlich. Daher gilt es, die nötigen politischen Anstrengungen hin zu einer echten Kapitalmarktunion zu unternehmen.

In der Krise ist die Schlüsselrolle der Banken bewusst geworden. Der Export ist Motor der deutschen Wirtschaft und auf starke Finanzierungspartner angewiesen. Es ist an der Zeit, Verbesserungen in der Außenwirtschaftsförderung zu erreichen, um die Exportunternehmen bei einem Wiederanfahren der Aktivitäten in den Zielmärkten erfolgreich begleiten zu können.



Themenüberblick

Konjunktur

Erholung unter hoher Unsicherheit

Nach einem historischen Absturz der gesamtwirtschaftlichen Leistung im letzten Quartal geben Stimmungsindikatoren und jüngste Kennzahlen Hoffnung, dass im 3. Quartal die Wirtschaft wieder deutlich wachsen wird. Jedoch sprechen die verzögerten und langfristigen Folgen der Pandemie dafür, dass sich die wirtschaftliche Erholung nur verhalten fortsetzen wird. [>Seite 2](#)

Unternehmen und Banken

Lage der Unternehmen – Zwischenbilanz

Das 2. Quartal 2020 war bei vielen Unternehmen stark geprägt von einem Rückgang der Umsätze und einem daraus resultierenden Liquiditätsengpass. Banken spielten eine entscheidende Rolle dabei, diesen Unternehmen durch die Bereitstellung von Krediten zu helfen. Liquiditätshilfen sind

jedoch keine ausreichende Lösung. Es wird darauf ankommen, passgenaue Programme zur Eigenmittelfinanzierung der Wirtschaft zu etablieren. [>Seite 5](#)

Bankenstatistik und Unternehmensfinanzierung

Kreditvergabe in Q2/2020

Das Volumen ausgereicherter Kredite ist weiter gestiegen. Die privaten Banken tragen wesentlich dazu bei, den vermehrten Liquiditätsbedarf zu decken. Nicht alles, was derzeit zur Unternehmensfinanzierung beiträgt, lässt sich in der Kreditnehmerstatistik ablesen. [>Seite 9](#)

Finanzierungsbedingungen in Q2/2020

Die Unsicherheiten bezüglich künftiger Entwicklungen schlagen sich erneut in verschärften Kreditvergaberichtlinien der Banken in Deutschland nieder. [>Seite 11](#)

Regulierung und Märkte

Lehren für die Refinanzierung

Banken versorgen die Unternehmen über eine laufende Fristentransformation mit neuer Liquidität. Sich hieraus ergebende Risiken müssen Banken steuern können, ohne Schäden befürchten zu müssen. Die Deutsche Bundesbank ist gefordert zu handeln. [>Seite 13](#)

Weckruf für eine Kapitalmarktunion

Um den Aufschwung und Strukturwandel in Deutschland und Europa zu stemmen, ist eine diversifizierte Finanzierung auch über Kapitalmarktinstrumente notwendig. [> Seite 15](#)

Stärkung der Exportfinanzierung

Es wird lange dauern, bis die internationalen Lieferketten wieder anlaufen. Um die deutsche Exportwirtschaft wieder auf einen stabilen Pfad führen zu können, brauchen exportorientierte Unternehmen genauso wie exportfinanzierende Banken mehr Planungssicherheit und verbesserte Voraussetzungen. [> Seite 16](#)

Wirtschaftliche Erholung unter hoher Unsicherheit

Kräftiges Wachstum im 3. Quartal 2020 erwartet...

Die massiven Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie haben dazu geführt, dass die gesamtwirtschaftliche Leistung in Deutschland von März bis Mai 2020 tief eingebrochen ist. Im gesamten ersten Halbjahr 2020 ist das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 11,5 % gesunken und auf das tiefste Niveau seit Anfang 2011 zurückgefallen.

Allerdings hat mit dem bereits im Mai 2020 begonnenen allmählichen „Wiederanfahren“ der wirtschaftlichen Aktivitäten die gesamtwirtschaftliche Leistung wieder einen Erholungskurs eingeschlagen. So konnten im Mai und Juni 2020 sowohl die Industrieproduktion also auch die Exporte im Vormonatsvergleich wieder deutlich zulegen. Auch der Einzelhandel hatte im Vormonatsvergleich merkbare Zuwächse zu verzeichnen. Stimmungsindikatoren weisen darauf hin, dass die Unternehmen die aktuelle Lage erheblich besser beurteilen: Nach einem bereits kräftigen Anstieg im Juni und Juli 2020 sind der Einkaufsmanagerindex sowie der ifo Geschäftsklimaindex im August 2020 erneut gestiegen. Insbesondere im Dienstleistungssektor hat sich das Geschäftsklima merklich verbessert. Auch die Erwartungen der Unternehmen fielen erneut optimistischer aus, was vor allem auf das Verarbeitende Gewerbe zutrifft. Zusammengefasst deutet dies darauf hin, dass das BIP im 3. Quartal 2020 gegenüber der vom Shutdown geprägten Vorperiode deutlich – um etwa 4 bis 6 % – wachsen dürfte.

... aber kein v-förmiger Verlauf

Ein belastbarer Hinweis auf einen v-förmigen Konjunkturverlauf im Zuge der Corona-Pandemie ist diese Entwicklung jedoch nicht. Die einsetzende Erholung ist zu fragil, da sich – unter anderem – die für die deutsche Wirtschaft bedeutenden Exportmärkte noch nicht von der Corona-Krise erholt haben. Zudem beruht ein erheblicher Teil der wirtschaftlichen Erholung im 3. Quartal 2020 auf einer Art „automatischer Rückpralleffekt“ nach der schrittweisen Aufhebung des Shutdowns. Dieser „Rückpralleffekt“ macht sich vor allem auf der gesamtwirtschaftlichen Angebots- und Produktionsseite bemerkbar.

Für die tatsächliche konjunkturelle Dynamik ist hingegen vor allem die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrageseite wichtig. Und hier gibt es in vielen Wirtschaftssektoren eine nach wie vor überdurchschnittliche Zurückhaltung – und zwar sowohl beim privaten Konsum als auch bei den Unternehmensinvestitionen. Hinzu kommt, dass es in einigen Branchen, zum Beispiel bei Flügen sowie Urlaubs- und Freizeitaktivitäten, weiterhin Angebotseinschränkungen gibt. Angesichts der weltweit hohen Infektionsdynamik dürfte sich zudem die Nachfrage nach Exporten aus Deutschland nur schleppend erholen.

Nach einem starken „Rückpralleffekt“ im 3. Quartal 2020 dürfte das Erholungstempo in Deutschland bereits im Winterhalbjahr dieses Jahres an Zugkraft verlieren. Erst recht, da die Infektionszahlen zuletzt auch in Deutschland wieder gestiegen sind und ein höheres Infektionsgeschehen auch ohne staatlich angeordnete Einschränkungen das Wirtschaftsleben dämpft.

Längerfristige Folgen der Pandemie

Für eine nur verhaltene Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung in Deutschland sprechen ferner die verzögerten und längerfristigen Folgen der Pandemie. Zu den nachlaufenden Effekten gehört die durch die gestiegene Verschuldung recht angespannte Finanzlage in vielen Unternehmen. Bezüglich der längerfristigen Folgen muss beachtet werden, dass es im Zuge der Pandemie in zahlreichen Wirtschaftsbereichen zu dauerhaften Nachfrage- und Produktionsänderungen kommt, etwa bei beruflich bedingten Reisen, der Nutzung von Büroflächen oder der Länge und der regionalen Aufteilung von Lieferketten.

Wirtschaftspolitisch ist es deshalb wichtig, die sinnvollen und wirksamen staatlichen Nothilfen in zielgenaue Instrumente weiterzuentwickeln, die auf der einen Seite die pandemiebedingten Schäden lindern und auf der anderen Seite überkommene und unproduktive Strukturen nicht zementieren.

Mit Blick auf die Finanzlage der Unternehmen sollten Hilfsprogramme vorzugsweise in Richtung einer Eigenkapitalstärkung der Unternehmen ausgerichtet werden. Denkbar wäre zum Beispiel ein neues oder angepasstes Förderprogramm, das Unternehmen – insbesondere dem Mittelstand – Nachrangdarlehen zur Verfügung stellt.

Gesamtjahr 2020: Tiefe Rezession

Unter der Annahme, dass auch bei wieder höheren Infektionszahlen in Deutschland staatlich verordnete Einschränkungen nicht flächendeckend, sondern lokal und gezielt erfolgen, wird sich die BIP-Erholung in den kommenden Quartalen grundsätzlich fortsetzen. Die vierteljährlichen Wachstumsraten dürften allerdings deutlich hinter der

für das 3. Quartal 2020 erwarteten Zuwachsrates (4 bis 6 %) zurückbleiben.

Für den Jahresdurchschnitt 2020 wird von wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten sowie nationalen und internationalen Organisationen für Deutschland einhellig ein sehr kräftiger BIP-Rückgang prognostiziert. Wegen der hohen Unsicherheit liegen die Schätzungen der namhaften Institutionen derzeit in einer sehr breiten Spanne von -5 bis -9 %. Das einfache arithmetische Mittel dieser Prognosen liegt bei -6 ½ %.

Gemessen an diesem Mittelwert, wird das Jahr 2020 für Deutschland – das Gleiche gilt für die Weltwirtschaft insgesamt – das schwerste Rezessionsjahr seit dem zweiten Weltkrieg. Zur Erinnerung: Der bislang stärkste BIP-Einbruch in Deutschland war während der Finanzkrise im Jahr 2009 mit einem Minus von 5,7 %.

Ausblick 2021:

Für das kommende Jahr sehen die meisten Prognosezahlen erheblich besser aus. Die Spanne bewegt sich derzeit zwischen +3 und +6 ½ %, mit einem arithmetischen Mittel von gut 4 ½ %.

Zentrale Annahme in diesen Vorhersagen ist allerdings, dass sich das Infektionsgeschehen dauerhaft in einem kontrollierbaren Rahmen halten lässt. Zudem ist zu bedenken, dass die Wachstumsrate im Jahresdurchschnitt 2021 von einem vergleichsweise starken „statistischen Überhang“ aus dem Jahr 2020 profitieren wird.

Die Produktionslücke, also der Vergleich zwischen der tatsächlichen BIP-Entwicklung und dem Potenzialwachstum, wird sich auch bei den hohen Wachstumsprognosen im kommenden Jahr noch nicht schließen.

Selbst Wachstumsraten von 5 oder 6 % im Jahr 2021 können daher nicht als Wirtschaftsboom bezeichnet werden.

Herausforderungen der Wirtschaft in Europa

Auch in der Europäischen Union (EU) und in der Eurozone ist die konjunkturelle Entwicklung von den COVID-19-Eindämmungsmaßnahmen geprägt. Die gesamtwirtschaftliche Leistung der EU hat im 1. Halbjahr 2020 den stärksten Rückgang seit jeher zu verzeichnen.

Um die Herausforderungen der Corona-Krise auch in der EU zu bewältigen, verständigte sich der Europäische Rat im Juli 2020 auf

Basis eines Vorschlags der Europäischen Kommission auf ein Aufbauinstrument „Next Generation EU“ in Höhe von 750 Mrd. Euro und dessen Finanzierung über Anleihen.

Zweck des Aufbauinstruments der EU ist, eine weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, der Beschäftigung und des sozialen Zusammenhalts zu verhindern und eine nachhaltige und widerstandsfähige Erholung der Wirtschaftstätigkeit zu fördern. Es sollen 390 Mrd. Euro als nicht rückzahlbare Zuwendungen und 360 Mrd. Euro als Kredite an EU-Mitgliedsländer fließen. Die ausstehende rechtliche Ausgestaltung und der Rahmen, innerhalb derer die Kredite und Zuwendungen ausgegeben werden dürfen, sollten hier die notwendige Stärkung der Eigenkapitalstrukturen der Unternehmen in Europa eng im Blick behalten.

Lage der Unternehmen – eine Zwischenbilanz

Rückblick auf das 2. Quartal 2020

Das 2. Quartal 2020 war bei vielen Unternehmen stark geprägt von einem Rückgang der Umsätze und einem daraus resultierenden Liquiditätsengpass. Banken spielten eine entscheidende Rolle dabei, diesen Unternehmen durch die Bereitstellung von Krediten zu helfen. Laut einer Unternehmensbefragung im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums hatte Anfang des 2. Quartals 2020 rund jedes vierte Unternehmen, das von Liquiditätsengpässen betroffen war, einen Kreditantrag bei seiner Hausbank gestellt, um bestehende Forderungen zu begleichen. Dies geschah zu einem wesentlichen Teil außerhalb der staatlichen Liquiditätsprogramme – aber natürlich auch mit Hilfe dieser Maßnahmen (v. a. KfW-Sonderprogramm 2020). Im Rahmen ihrer Durchleitungsfunktion reichten Banken die von der KfW mit Haftungsfreistellungen von 80 %, 90 % oder gar 100 % („Schnellkredit“) versehenen Kredite an die Unternehmen aus.

Nicht nur bei kleinen und mittleren Unternehmen, auch bei großen Unternehmen fielen Umsätze aus und es bestand ein deutlich erhöhter (kurzfristiger) Liquiditätsbedarf, der aber weitgehend gedeckt werden konnte. Laut einer Umfrage des Verbands Deutscher Treasurer (VDT) im Zeitraum 20. Mai bis 23. Juni 2020 spielten dabei staatliche Mittel nur eine relativ geringe Rolle. Banken standen ihren Unternehmenskunden mit zugesagten Kreditlinien sowie einer Ausweitung der Kreditvergabe verlässlich zur Seite. Im 1. Halbjahr 2020 haben die Privatbanken den überwiegenden Anteil (über 50 %) der von den Banken, Sparkassen und Genossenschaftsinstituten

zusätzlich an Unternehmen und Selbständigen vergebenen Kredite (29 Mrd. Euro) geschultert (siehe auch Kapitel zur Kreditvergabe).

Zwischenbilanz der KfW-Programme

Im Rahmen des Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise hat die KfW mit dem Sonderprogramm 2020 sowie dem Schnellkredit wichtige Impulse gesetzt, um die Liquidität der Unternehmen zu verbessern. Die KfW-Programme sind insgesamt gut und passend und werden erfolgreich in die Praxis umgesetzt. Bisher sind KfW-Kredite aus diesen Corona-Hilfsprogrammen (Sonderprogramm 2020 und Schnellkredit, ohne KfW-Konsortialgeschäft) in Höhe von 30,7 Mrd. Euro (Stand: 25. August 2020) über die Finanzierungspartner an die Unternehmen zugesagt worden. Dabei entwickelte sich das Antragsgeschehen bis Ende Juni 2020 sehr dynamisch. Seitdem gehen die Neu-Anträge zurück und sind im August 2020 nahezu zum Erliegen gekommen.

Bei der Bereitstellung der KfW-Förderkredite aus den Corona-Hilfsprogrammen nehmen die privaten Banken eine tragende Rolle ein: Ein bedeutender Teil – rund ein Drittel – des zugesagten Kreditvolumens wird von den privaten Banken gestellt. Diese haben bis zum 31. Juli 2020 knapp 10 Mrd. Euro bewilligt. Insbesondere Unternehmen mit Anträgen zu großvolumigen KfW-Krediten richten sich an die privaten Banken. Darüber hinaus beteiligen sie sich an den Konsortialfinanzierungen der KfW, wodurch der Gesamtbeitrag der privaten Banken steigt. Aufgrund der strengen Auflagen und der Komplexität

dieser Finanzierungen liegt derzeit noch ein beträchtliches von den privaten Banken bereits bewilligtes Kreditvolumen bei der KfW zur weiteren Prüfung im Lenkungsausschuss.

Ausblick auf das 2. Halbjahr 2020

Im 2. Halbjahr 2020 und schon mit Blick auf das kommende Jahr 2021, wird für viele Unternehmen die Solvenz zur Herausforderung. Eine Reihe von Unternehmen aus besonders betroffenen Branchen können den starken Umsatzrückgang bzw. -ausfall voraussichtlich nicht verkraften. Zusätzliche Kredite können an dieser Stelle den Mangel an Eigenmitteln nicht ersetzen und sind bei einer drohenden Überschuldung keine Lösung. Vor diesem Hintergrund rechnen die meisten Banken mit höheren Kreditausfällen und haben daher – ausweislich der veröffentlichten Quartalsberichte im 1. und 2. Quartal 2020 – ihre Risikovorsorge im Firmenkundengeschäft erhöht. Die ursprünglich bis Ende September 2020 aufgehobene Insolvenzantragspflicht für solche Unternehmen, deren Geschäftsmodell von Corona unmittelbar betroffen ist, hat vermutlich dazu beigetragen, dass die Zahl der Insolvenzen zuletzt (im Mai 2020) noch unter der des Vorjahres lag. Auch für den Juli 2020 zeigen die vorläufigen Angaben zu den eröffneten Regelinsolvenzen in Deutschland wie bereits in den vorangegangenen Monaten eine deutliche Abnahme an Verfahren. Im Vergleich zum Juli 2019, dem Monat mit den meisten Regelinsolvenzen im Jahr 2019, sank die Zahl der eröffneten Regelinsolvenzverfahren um 29,1 %.

Der Koalitionsausschuss vom 25. August 2020 hat die Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis zum 31. Dezember 2020 beschlossen – allerdings beschränkt auf überschuldete

Unternehmen. Zahlungsunfähige Unternehmen dagegen sind ab 1. Oktober 2020 wieder insolvenzantragspflichtig. In diesem Zuge ist wieder mit einem Anstieg der Insolvenzen ab Oktober 2020 zu rechnen.

Gleichwohl stellt sich die Lage aus Bankensicht aktuell als vergleichsweise beherrschbar dar – unter der Annahme, dass es zu keinen weiteren schwerwiegenden Einbrüchen oder Einschränkungen (etwa einem zweitem „Shutdown“) kommt. Die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie das soziale Sicherungssystem in Deutschland sind wesentliche Ursachen dafür, dass Deutschland bislang gut durch die Krise gekommen ist. Die Banken sehen sich ihrerseits durch den massiven Aufbau von Eigenkapital in den vergangenen Jahren für die bevorstehenden Monate gewappnet.

Rekapitalisierung und Eigenmittel

Liquiditätshilfen in Form von Krediten sind jedoch keine ausreichende Lösung. Mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) hat die Bundesregierung ein Instrument geschaffen, um insbesondere solche Großunternehmen mit Eigen- und Fremdkapital unterstützen zu können, deren Bestandsgefährdung – sinngemäß – systemrelevant wäre. Diese Unternehmen können Anträge auf Hilfe stellen, wenn andere Maßnahmen nicht mehr in Betracht kommen (Bankkredit, Kapitalmarkt, KfW-Instrumente, Landesbürgschaften usw.). Anders als etwa das KfW-Sonderprogramm sieht der WSF nur einzelne Fälle zur Bearbeitung vor und wird die Unterstützungsmaßnahmen in der Regel jeweils individuell strukturieren. Insgesamt bleibt der Zugang – aus Unternehmenssicht – recht restriktiv. Für kleine Unternehmen (bis 10 Mitarbeiter) bietet die Säule II des Schutzschildes für Start-ups – sofern sie auf

Länderebene umgesetzt wird – die Möglichkeit, Mezzanine-Kapital zu beantragen. Zusätzlich haben einige Bundesländer weitere Fonds angekündigt, die ähnlich dem WSF speziell für kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) eine Rekapitalisierung anbieten.

Die privaten Banken bieten sich auch hier als Partner an. Für kleinere Volumina an Mezzanine-Kapital (bis 4 Mio. Euro) könnten neue oder angepasste Programme (z. B. bei der KfW) über die Banken durchgeleitet werden. Für größere Kapitalbedarfe käme dann die individuelle Behandlung im Rahmen des WSF in Betracht.

Kreditvergabe der Banken im 2. Quartal 2020

Die privaten Banken tragen wesentlich dazu bei, den vermehrten Liquiditätsbedarf der Unternehmen zu decken. Seit Anfang der Krise stellen sie den Unternehmen Kredite in erheblichem Umfang bereit, über das Volumen der durchgeleiteten KfW-Kredite hinaus. Auch im 2. Quartal 2020 spielten die privaten Banken bei der Finanzierung der deutschen Wirtschaft eine entscheidende Rolle: 40 % des zusätzlichen, von Banken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken ausgereichten Kreditvolumens in

Höhe von 8 Mrd. Euro wurde von den privaten Banken bereitgestellt. Auf das erste Halbjahr 2020 bezogen entfallen rund 50 % (15,1 Mrd. Euro) des zusätzlich von Banken und Sparkassen bereitgestellten Volumens an Unternehmenskrediten auf die Privatbanken. Dabei stützen erneut die Auslandsbanken die Kreditfinanzierung und weiten im Quartalsvergleich ihre Kreditvolumina nochmals deutlich aus. Sie zeigen sich damit als verlässlicher Partner für die Finanzierung der deutschen Wirtschaft.

Kredite an inländische Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige (Ohne Wohnungsbau sowie ohne Finanzierungsinstitutionen und Versicherungen)

Zeit- raum	Insgesamt*	Kredit- banken	Davon:		Sparkassen und Landes- banken	Kreditge- nossen- schaften
			Groß- banken	Zweigst. Auslands- banken**		
in Mrd. Euro						
Q1/2019	954,568	290,014	114,835	41,259	387,926	194,096
Q2/2019	973,068	300,059	120,409	44,806	390,802	197,473
Q3/2019	973,952	294,165	117,035	44,467	394,131	199,891
Q4/2019	974,353	294,037	115,597	46,331	394,993	201,191
Q1/2020	1.000,516	306,016	120,007	51,869	401,021	204,356
Q2/2020	1.015,064	309,146	120,747	55,739	403,366	206,627
Veränderungen gegenüber Vorjahreszeitraum (in %)						
Q1/2019	5,0	6,4	8,2	9,9	3,6	5,5
Q2/2019	5,4	6,8	10,6	8,3	3,4	6,2
Q3/2019	4,4	3,9	5,5	7,8	3,1	5,8
Q4/2019	4,5	4,2	4,8	12,1	3,3	5,5
Q1/2020	4,9	5,4	4,5	22,5	3,5	5,2
Q2/2020	4,5	3,2	0,3	22,8	3,2	5,2
Nachrichtlich: Veränderungen gegenüber Vorquartal (in %)						
Q1/2019	2,1	2,8	4,4	2,8	1,3	1,8
Q2/2019	2,0	3,4	4,9	8,2	0,9	1,6
Q3/2019	0,1	-2,0	-2,8	-0,6	0,9	1,3
Q4/2019	0,3	0,0	-1,5	1,5	0,2	0,7
Q1/2020	2,5	4,1	4,1	12,0	1,5	1,5
Q2/2020	1,6	1,2	0,6	8,3	0,6	1,6

*Zum Berichtskreis gehören zusätzlich Realkreditinstitute, Bausparkassen und Banken mit Sonderaufgaben.

**Zweigstellen ausländischer Banken im Sinne des § 53 KWG

Quelle: Deutsche Bundesbank, August 2020.

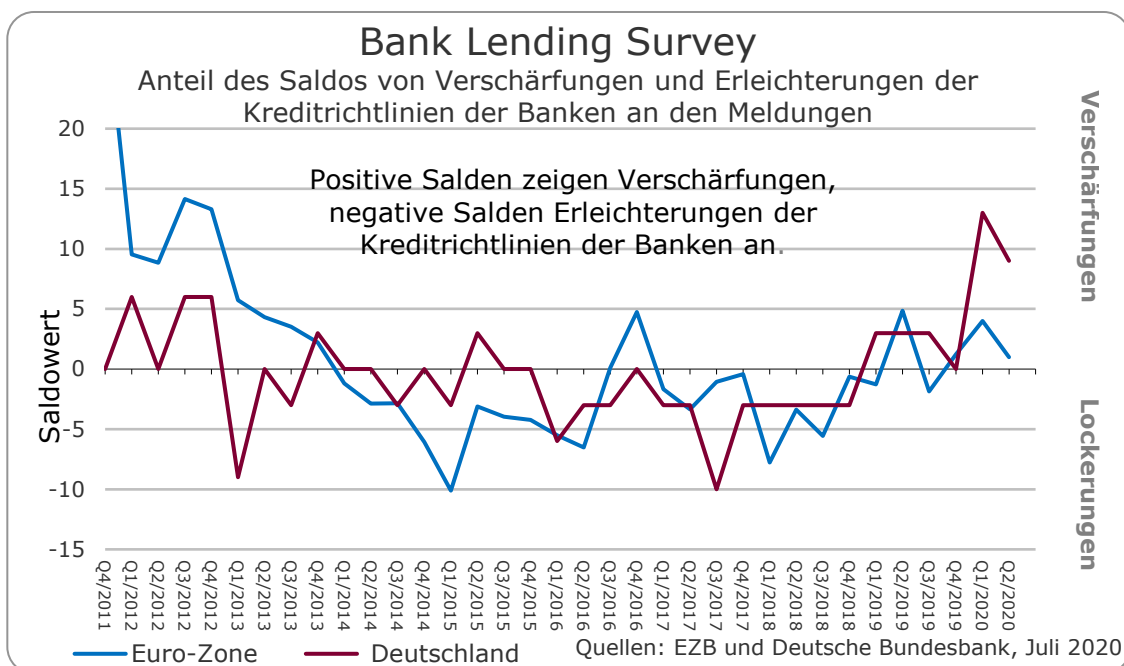
Insgesamt wuchs im 2. Quartal 2020 das gegenüber Unternehmen ausstehende Kreditvolumen mit nur netto 14,6 Mrd. Euro (7,7 Mrd. Euro ohne Förderbanken, Bausparkassen oder Pfandbriefbanken) schwächer als im 1. Quartal 2020. Darin spiegelt sich die starke Zurückhaltung der Unternehmen bezüglich der Investitionskredite wider. Überdies war der starke Anstieg der Kreditvolumina im 1. Quartal 2020 insbesondere auf den kurzfristigen Liquiditätsbedarf der Unternehmen zurück zu führen. Die kurzfristigen Ausleihungen waren in den ersten drei Monaten des Jahres um 9,4 % (gegenüber Vorquartal) sprunghaft angestiegen, wurden aber im 2. Quartal 2020 wieder deutlich abgebaut (-5,9 %). Im Gegenzug stiegen im zweiten Viertel dieses Jahres die mittel- und langfristigen Kredite merklich um 25,7 Mrd. Euro (3,2 %) an. In diesen Zahlen bilden sich unter anderem die von kleinen und mittelgroßen Unternehmen nachgefragten und gezogenen KfW-Hilfsmittel ab. Darüber hinaus nutzten Unternehmen die mittel- und langfristigen Ausleihungen vor allem, um Schulden zu refinanzieren oder umzustrukturieren.

Ferner ist zu beobachten, dass Unternehmen ihre Finanzierungsportfolien anpassen, was allerdings in der Kreditvergabestatistik nicht wiedergegeben wird. So haben Unternehmen vermehrt eigene Liquiditätsreserven bei den Banken aktiviert, indem sie Termineinlagen systematisch in täglich fällige Mittel umwandelten. Ebenso haben die Unternehmen mit ihren Banken erweiterte Kreditlinien vereinbart, um ihre Liquidität abzusichern, jedoch ohne diese Linien vollständig zu beanspruchen. Zudem haben große Unternehmen in dieser Zeit den Anleihemarkt genutzt, um sich – zu nach wie vor günstigen Konditionen – mit Liquidität zu versorgen. Nicht zuletzt wurden KfW-Kredite aus dem Sonderprogramm zwar beantragt und von der KfW zugesagt – blieben aber seitens des Unternehmens in vielen Fällen bisher ungenutzt. Hierin kann man auch die allmählich einsetzende vorteilhafte Entwicklung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland ablesen. Daneben räumten Banken ihren Unternehmenskunden seit März 2020 vermehrt Stundungen von Tilgungszahlungen ein, was das Nettovolumen an Unternehmenskrediten wiederum erhöht.

Finanzierungsbedingungen im 2. Quartal 2020

Die Unsicherheiten bezüglich der künftigen Wirtschaftslage bei den Unternehmen sowie der Entwicklung der deutschen Gesamtwirtschaft bei bestehenden Abwärtsrisiken belasten die Erwartungen der Banken bzw. die Bewertung von Kreditwürdigkeit und Sicherheiten der Unternehmen. Eine steigende Risikoaversion ist die Folge – und Ursache einer moderaten Verschärfung der internen Kriterien (Kreditrichtlinien) für die Gewährung von Unternehmenskrediten (Nettoanteil von +9 %). In dieses Bild passt die KfW-ifo-Kredithürde, die im 2. Quartal 2020 ein Maximum erreichte. Die Kredithürde gibt den

Prozentanteil der Unternehmen an, die das Bankverhalten in Kreditverhandlungen als „restriktiv“ einordnen. Als eine Ursache berichteten die deutschen Banken im Bank Lending Survey von einer im Vergleich zum Vorquartal insgesamt verschlechterten Refinanzierungssituation, was restriktiv auf die Kreditstandards wirkte. Hier ist die Deutsche Bundesbank aufgefordert, die Erleichterungen der Besicherungsstandards für Refinanzierungen (ACC-Framework) umzusetzen. Auf diesen Aspekt wird im nächsten Kapitel eingegangen.



Auch für die nächsten Monate gehen die deutschen Banken sektorübergreifend von einer weiteren Verschärfung der Kreditstandards und Vergabebedingungen aus. Nichtsdestotrotz erwarten die Banken für das kommende Vierteljahr einen weiteren Anstieg der Nachfrage nach Unternehmenskrediten. Die Zinsen für Unternehmenskredite, ausweislich der Zinsstatistik der Deutschen

Bundesbank, blieben sowohl im klein- als auch im großvolumigen Bereich im Durchschnitt auf sehr günstigem Niveau.

Kreditversorgung der Unternehmen in der Corona-Krise – drei Lehren zur Refinanzierung der Banken

Banken waren nicht nur als starker Partner ihrer Kunden und Kreditgeber gefordert. Je nach Größe und Geschäftsmodell waren sie selbst von den Entwicklungen der Unternehmen betroffen. Gerade größere Unternehmen ziehen auf breiter Front bestehende Kreditlinien, und vor allem institutionelle Anleger wandeln fällige Termineinlagen zulasten der Refinanzierungsstruktur der Banken systematisch in täglich fällige Mittel.

Banken haben daher bei der Kreditvergabe nicht nur die Bonitätsrisiken der Unternehmen zu berücksichtigen. Sie müssen zudem auch das Risiko aus der Fristentransformation messen, limitieren und steuern. Dieses Risiko ergibt sich aus einer längerfristigen Ausleihung von Einlagen, die der Bank nicht mit derselben Frist zur Verfügung stehen.

Zu den strikten gesetzlichen Vorgaben für die Messung und Limitierung dieses Risikos, die insbesondere im Nachgang der Finanzkrise entwickelt wurden, zählen zum Beispiel der Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP), die Net Stable Funding Ratio und die Liquidity Coverage Ratio (LCR). Letztere legt fest, dass Banken einen Liquiditätspuffer vorhalten müssen, der die möglichen kurzfristigen Mittelabflüsse im Krisenfall abfedert.

Wie sich in der Corona-Krise gezeigt hat, stellen diese Vorgaben zwar wirkungsvoll die Stabilität der Banken sicher, deren Handlungsfähigkeit zur Kreditvergabe im Sinne der Unternehmen findet dagegen kaum Berücksichtigung.

Die europäischen Bankenaufseher bei der European Banking Authority (EBA) und der EZB sowie die deutsche BaFin gestatteten den Banken deshalb pauschal das Unterschreiten der eigentlich erforderlichen LCR-Liquiditätspuffer, um die darin gespeicherte Liquidität in der Krise nutzbar zu machen. Mittlerweile ist klar: die Liquiditätspuffer verdienen ihre Bezeichnung kaum, weil sie bestenfalls keine krisenverschärfende Wirkung entfalten.

Tatsächlich hat so gut wie keine Bank von der Erlaubnis zur Unterschreitung der Pufferanforderungen Gebrauch gemacht, weil angesichts des bislang sehr starr gehandhabten Konzepts gerade die Unterschreitung des Puffers und die darauffolgenden Marktreaktionen zum Auslöser für existenzbedrohende Liquiditätsabflüsse geworden wären. So waren die Aufseher letztlich überrascht, wie wenig sensitiv das zentrale aufsichtliche Liquiditätsmaß auf die versiegende Refinanzierung reagierte.

Die EZB wirkte dem drohenden volkswirtschaftlichen Schaden aus einer unzureichenden Kreditvergabe indes auch an anderer Stelle beherzt entgegen, indem sie nicht nur ihre Ankaufprogramme ausdehnte, sondern insbesondere die Refinanzierungssituation der Banken mit gezielten Maßnahmen verbesserte. Dazu umfasste der Beschluss des EZB-Rats vom 7. April 2020 weitgehende Erleichterungen der Besicherungsstandards für Refinanzierungen bei den nationalen Zentralbanken, nämlich

- die Ausweitung des Rahmenwerks für zusätzliche Kreditforderungen (Additional Credit Claims, ACC-Framework), das die

Hinterlegung einer großen Bandbreite von Buchkrediten als Sicherheiten bei den nationalen Zentralbanken erlaubt,

- die pauschale Absenkung aller Bewertungsabschläge für marktfähige Sicherheiten und Buchforderungen um 20 % und um weitere circa 20 % für Buchforderungen durch Anpassungen ausgewählter Parameter sowie
- eine Reihe weiterer Maßnahmen, verbunden mit der Ankündigung, das gesamte Paket zum Ende des laufenden Jahres zu überprüfen.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen konnte die EZB im Rahmen des Bank Lending Survey anhand der Kreditvergabebedingungen in ausgewählten Mitgliedstaaten der Eurozone weitgehend bestätigen. Die Deutsche Bundesbank sah hingegen keine hinreichende Notwendigkeit zur nationalen Umsetzung der genannten Maßnahmen und war dementsprechend nur bedingt handlungsbereit. Der Notwendigkeit einer Weiterentwicklung des Verständnisses von Liquidität und Refinanzierung können sich auch die nationalen Zentralbanken nicht entziehen. Zudem erwies sich als nachteilig, dass die Bundesbank das EZB-seitig seit 2011 vorgesehene ACC-Rahmenwerk nicht nachvollzogen hat und insofern nicht über umsetzungsreife, abgestimmte Maßnahmenkonzepte verfügt.

Zahlreiche deutsche Banken waren deshalb absehbar zu einer vorsichtigen Steuerung ihrer Kreditbücher unter Refinanzierungsaspekten gezwungen, was im Rahmen des Bank Lending Survey auch als wichtiger Faktor bei der Verschärfung der Kreditvergabe-standards in Deutschland bewertet wurde. In anderen Ländern waren diese weitgehend vernachlässigbar.

Drei Lehren zur Refinanzierung

Die Banken haben ihre Rolle als Kreditgeber in dieser Krise insgesamt gut erfüllt. Damit dies auch in zukünftigen Krisensituationen zuverlässig der Fall ist, sollte

- das regulatorische Konzept der Liquiditätspuffer so weiterentwickelt werden, dass diese nicht ausschließlich zu einem „Wegschließen“ von Ressourcen führen, sondern die enthaltene Liquidität im Krisenfall nutzbar wird,
- das ACC-Rahmenwerk auch in Deutschland in der Art umgesetzt werden, dass im Krisenfall die volkswirtschaftlich erforderliche Kreditvergabe schnell und wirksam geldpolitisch unterstützt werden kann und
- die Entscheidung über eine tatsächliche Umsetzung derart vorbereiteter Maßnahmen auf einer differenzierten Kenntnis der Refinanzierungssituation der kreditgebenden Banken beruhen.

Weckruf für eine Europäische Kapitalmarktunion

Das Instrument Kredit erreicht mit fortschreitendem Krisenverlauf seine Grenzen. Um den Aufschwung und Strukturwandel in Deutschland und Europa zu stemmen, ist eine diversifizierte Finanzierung auch über Kapitalmarktinstrumente notwendig. Dies spricht dafür, die nötigen politischen Anstrengungen hin zu einer echten Kapitalmarktunion zu unternehmen. Als Alternative zur Einlage-Kredit-Vermittlung von Banken führt der Kapitalmarkt verschiedene Anleger und Investoren einerseits sowie Emittenten andererseits zusammen.

Die Europäische Kapitalmarktunion schien in den zurückliegenden Jahren kein Herzensanliegen in Brüssel mehr zu sein. Doch mittlerweile hat das Projekt wieder erheblich an Schwung gewonnen. Der eindringliche Weckruf der Branche, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und nicht zuletzt die Folgen des Brexits machen klar, wie dringend gerade jetzt Fortschritte für einen einheitlichen und effizienten Kapitalmarkt in der EU sind.

Die von der EU-Kommission eingesetzte Expertenrunde „High Level Forum on CMU“ hat kürzlich einen 130 Seiten starken Bericht mit 17 Empfehlungen vorgelegt. Auch das Europäische Parlament dringt auf Fortschritte bei der Kapitalmarktunion und hat in seinem Entwurf für einen Initiativbericht explizit auf den Bericht des High Level Forum Bezug genommen. Und auch die Kommission hat in ihrer Roadmap angekündigt, die Kapitalmarktunion in der laufenden Legislatur ehrgeizig voranzutreiben und noch in diesem Jahr einen neuen Aktionsplan zu veröffentlichen.

Europa hat den Anspruch, seine Wirtschaft – gerade wegen und trotz der COVID-19-Krise – international wettbewerbsfähiger, nachhaltig, digital und insgesamt innovativer zu gestalten. Dies lässt sich nur mit Hilfe eines funktionsfähigen Kapitalmarkts finanzieren – denn der massive Einsatz des Staates und die starke Rolle der Banken bei der Kreditvergabe zur Unterstützung von pandemiegeschwächten Unternehmen reichen dazu allein nicht aus.

Das Vereinigte Königreich hat Ende Juni 2020 angekündigt, auch bei der Finanzmarktregulierung eigene Wege zu gehen. Damit werden weitgehende Äquivalenzregelungen und ein weiterhin eng verflochtener Finanzmarkt zwischen EU und UK unwahrscheinlicher, die Vertiefung und Stärkung des EU-27-Marktes aber umso wichtiger. Mit Blick auf die Gefahr eines „No-Deal-Brexits“ bedarf es nun großen politischen Ehrgeizes, um das Projekt „Kapitalmarktunion“ zu einem Erfolg zu führen.

Der Bankenverband legte bereits im Februar 2020 in einem [Positionspapier](#) acht Vorschläge für die Kapitalmarktunion vor. Zudem hat er sich an der Konsultation der Kommission zum HLF-Bericht beteiligt und die einzelnen Vorschläge bewertet ([Stellungnahme](#)).

Die Vorschläge des High Level Forum weisen nach unserer Einschätzung grundsätzlich in die richtige Richtung. Dies gilt insbesondere für

- die Überarbeitung der Verbriefungsregulierung,

- die Schaffung einer zentralen Zugangsstelle für Unternehmensdaten (European Single Access Point, ESAP),
- die Empfehlung, den bestehenden Rechtsrahmen für Finanzdienstleistungen zu analysieren und seine Anwendung auf crypto/digital assets sicherzustellen,
- die Forderung nach einer einheitlichen Infrastrukturlandschaft für die Abwicklung von Wertpapiergeschäften und
- einen gezielten Review der Aktionärsrechterichtlinie (SRD2), sofern die neuen Regeln eine Anpassung einzelner Vorgaben erfordern.

Bei der weiteren Harmonisierung von Steuer- und Insolvenzrecht kommt es darauf an, sehr gezielt vorzugehen, um noch im Laufe weniger Jahre konkrete Fortschritte zu erreichen. Die Maßnahmen dürfen nicht zu kurz greifen, sollen aber auch nicht an ihrem eigenen Anspruch scheitern. Denn darin sollte man sich nicht täuschen: eine Vollharmonisierung wird gewiss nicht gelingen.

Stärkung der Exportfinanzierung dringlicher denn je

Die einsetzende wirtschaftlichen Erholung in Deutschland ist gegenwärtig noch sehr fragil und in besonderem Maße von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in den Abnehmerländern der deutschen Exportunternehmen abhängig. Nach einer Stimmungsaufhellung unter den deutschen Exporteuren in den letzten zwei Monaten zeigen sie sich in der jüngsten Konjunkturumfrage des ifo Instituts wieder etwas vorsichtiger. Da nur wenige Volkswirtschaften der tiefen Rezession eine ausreichende fiskalpolitische Handlungsfähigkeit entgegensetzen konnten, werden nicht alle Länder gleichermaßen gut aus dem Krisenmodus herausfinden. Es wird lange dauern, bis die internationalen Lieferketten wieder anlaufen und die internationale Nachfrage und Investitionsbereitschaft wieder zum langfristigen Trend von vor der Corona-Pandemie zurückkehren.

Um die deutsche Exportwirtschaft wieder auf einen stabilen Pfad führen zu können, brauchen die exportorientierten Unternehmen genauso wie die exportfinanzierenden Banken mehr Planungssicherheit und verbesserte Voraussetzungen. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang die wichtige Bedeutung des Instrumentariums bundesgedeckter Exportgarantien für die deutsche Wirtschaft erkannt und als erste Maßnahmen den haushaltsrechtlichen Gewährleistungsrahmen angehoben und die Absicherungsmöglichkeiten für Exportgeschäfte im Kurzfristgeschäft auf marktfähige Risiken erweitert. In einem weiteren Schritt wurde der „Afrika-CIRR“ eingeführt und mit der Sonderinitiative für Erneuerbare Energien verbesserte Bedingungen für die Exportfinanzierungen einer deutschen Schlüsseltechnologie auf den Weg gebracht. Zuletzt hat die Bundesregierung Maßnahmen

zur leichteren Finanzierung von Exportgeschäften vorgestellt.

Dennoch kommt in diesen Maßnahmen ein strategischer Ansatz als Reaktion auf die pandemiebedingten Belastungen der Außenwirtschaft zu kurz. Die Corona-Pandemie hat die Fragilität der globalen Lieferketten deutlich gemacht. Es ist zu befürchten, dass auf absehbare Zeit der Welthandel durch mehr Marktabschottung, Interventionen und staatlichen Subventionen herausgefordert wird. Es sollten daher jetzt bereits Maßnahmen eingeleitet werden, mit denen die Außenwirtschaftspolitik auf ein geändertes Marktumfeld reagieren und die Wettbewerbsfähigkeit der Exportwirtschaft stärken kann.

Hierzu hat der Bankenverband in einem [Positionspapier](#) Vorschläge entwickelt, wie die Rahmenbedingungen für die deutsche Außenwirtschaft insgesamt verbessert werden können. Hierzu zählen zum einen Verbesserungen beim Deckungsinstrumentarium von Euler Hermes oder bei dem KfW-Refinanzierungsprogramm. Darüber hinausgehend spielen aber auch wettbewerbspolitische Überlegungen eine Rolle, um die deutsche Exportwirtschaft bei einem Anziehen der internationalen Wirtschaftsaktivitäten in eine gute Startposition zu bringen. Gerade Deutschland sollte die Prinzipien einer auch global regelbasierten Wirtschaftsordnung sowie eines internationalen Level-Playing-Fields verteidigen.

Dazu gehört dann auch, Bedingungen und regulatorische Vorgaben für die Exportfinanzierung auf der einen Seite mit den strategischen Interessen der deutschen Außen-

wirtschaft auf der anderen Seite in Ausgewogenheit zu bringen. Die Exportfinanzierung muss in die Lage versetzt werden, Projekte im strategischen Interesse Deutschlands gesichert zu finanzieren. So ist es jetzt angezeigt, die Exportstrategie der Bundesregierung mit konkreten und für mehr Fälle anwendbaren Eckpunkten auszugestalten.

Darüber hinaus sollen Banken Instrumente wie den ungebundenen Finanzkredit und die Akkreditivbestätigungsdeckung flexibler nutzen zu können, um mehr Projekte im strategischen Interesse Deutschlands gesichert zu finanzieren und Lieferketten dauerhaft zu stabilisieren.

Insgesamt brauchen die Banken verlässliche Rahmenbedingungen, um ein steigendes Engagement der Exportwirtschaft in bestehende oder neue Zielmärkte begleiten zu können.